INTEGRIERTES GEMEINDLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT (IGEK) DER VERBANDSGEMEINDE WEIDA-LAND

3. WORKSHOP – 15.08.2018

WENZEL & DREHMANN
Architekten und Ingenieure

P_E_M GmbH
Planungs-
Entwicklungs-
Management GmbH

AGENDA

1. ARBEITSSTRUKTUR UND TERMINKETTE
2. ARBEITSZIEL UND METHODISCHE VERSTÄNDIGUNG
3. LEITBILD - LEITBILDSÄTZE
4. GRUNDLAGEN FÜR HANDLUNGSFELDER
5. AUSBLICK VIERTER WORKSHOP

1. ARBEITSSTRUKTUR UND TERMINKETTE

seit März 2018	Grundlagensammlung / Beginn Bestandserhebungen / Analysen		
05.04.2018	Projektforum (Auftaktveranstaltung) Informationssammlung / Start öffentliche Mitwirkung / Organisation Konstituierung Workshop- bzw. Arbeitsgruppe		Nemsdorf-Göhrendorf
02.05.2018	Workshop 1	Analyseerweiterung, Stärken-Schwächen-Diskussion	Steigra, Gemeindesaal
30.05.2018	Workshop 2	Räumliche Entwicklungsstrategie (Profile), Grundlagen Leitbild	Farnstädt, Kulturhaus
Sommer- / Ferienpause Sachsen-Anhalt 02.07. bis 10.08.2018			
15.08.2018	**Workshop 3**	**Formulierung Leitbild, Zukunftsperspektiven, Grundlagen Handlungsfelder**	Barnstädt, „Baumanger“
05.09.2018	Workshop 4	Formulierung Handlungsfelder und Leitprojekte	Stadt Schraplau Sportlerheim
Ende Oktober 2018	**Entwurfspräsentation im Verbandsgemeinderat**		
Oktober bis Dezember 2018	**Beteiligungsphase und Offenlage** ca. 8 Wochen inklusive Einarbeitung der Ergebnisse		
voraussichtlich Januar 2019	**Projektforum** Abschlusspräsentation / -diskussion		Ort wird noch benannt
voraussichtlich Februar 2019	**Beratung abschließende Fassung und Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat**		**Abschluss im 1. Quartal 2019**

1. ARBEITSSTRUKTUR UND TERMINKETTE – TERMIN GEMEINDEVERTRETER

Terminfindung zur Prüfung der Bestandsaufnahme

- Darstellung in Form von Kartenmaterial
- Abgleich und Plausibiliätsprüfung mit Vertretern der Gemeinden

Hinweis: Es folgen Kartenausschnitte von einzelnen ausgewählten Orten. Das Kartenmaterial liegt für alle Ortslagen im Weida-Land vor.

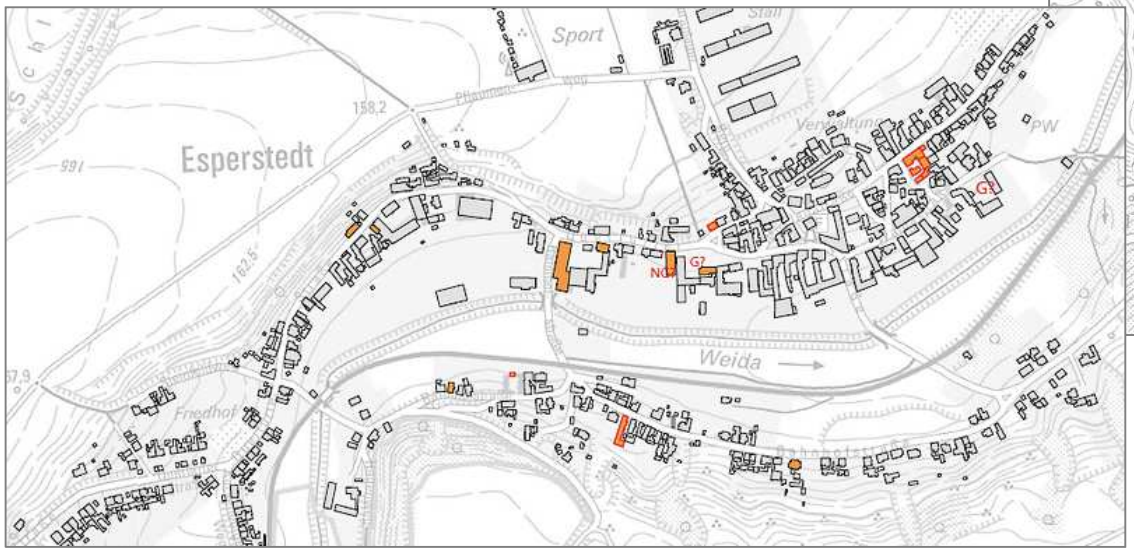

1. ARBEITSSTRUKTUR UND TERMINKETTE – STAND BESTANDSAUFNAHME

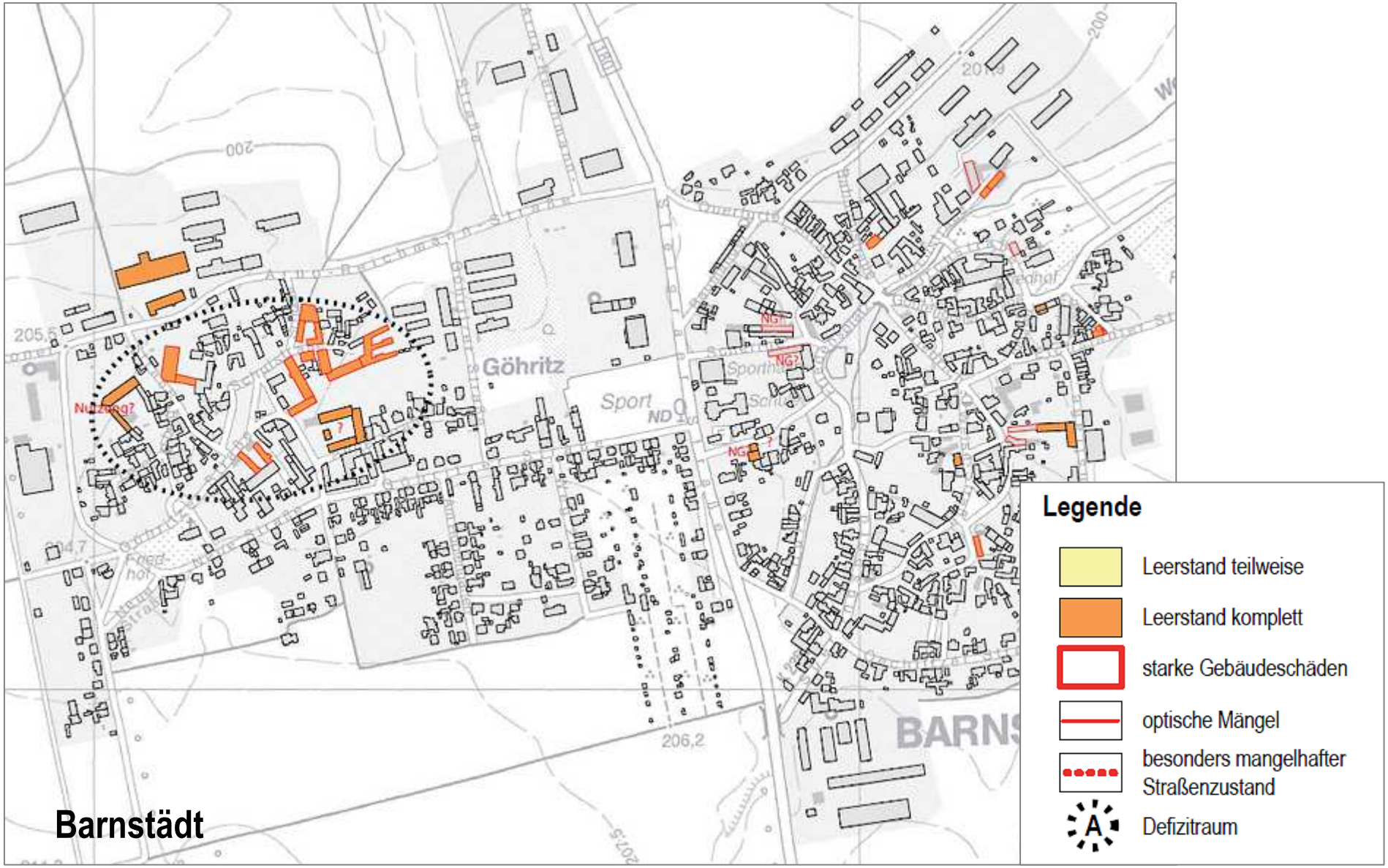

1. ARBEITSSTRUKTUR UND TERMINKETTE – STAND BESTANDSAUFNAHME

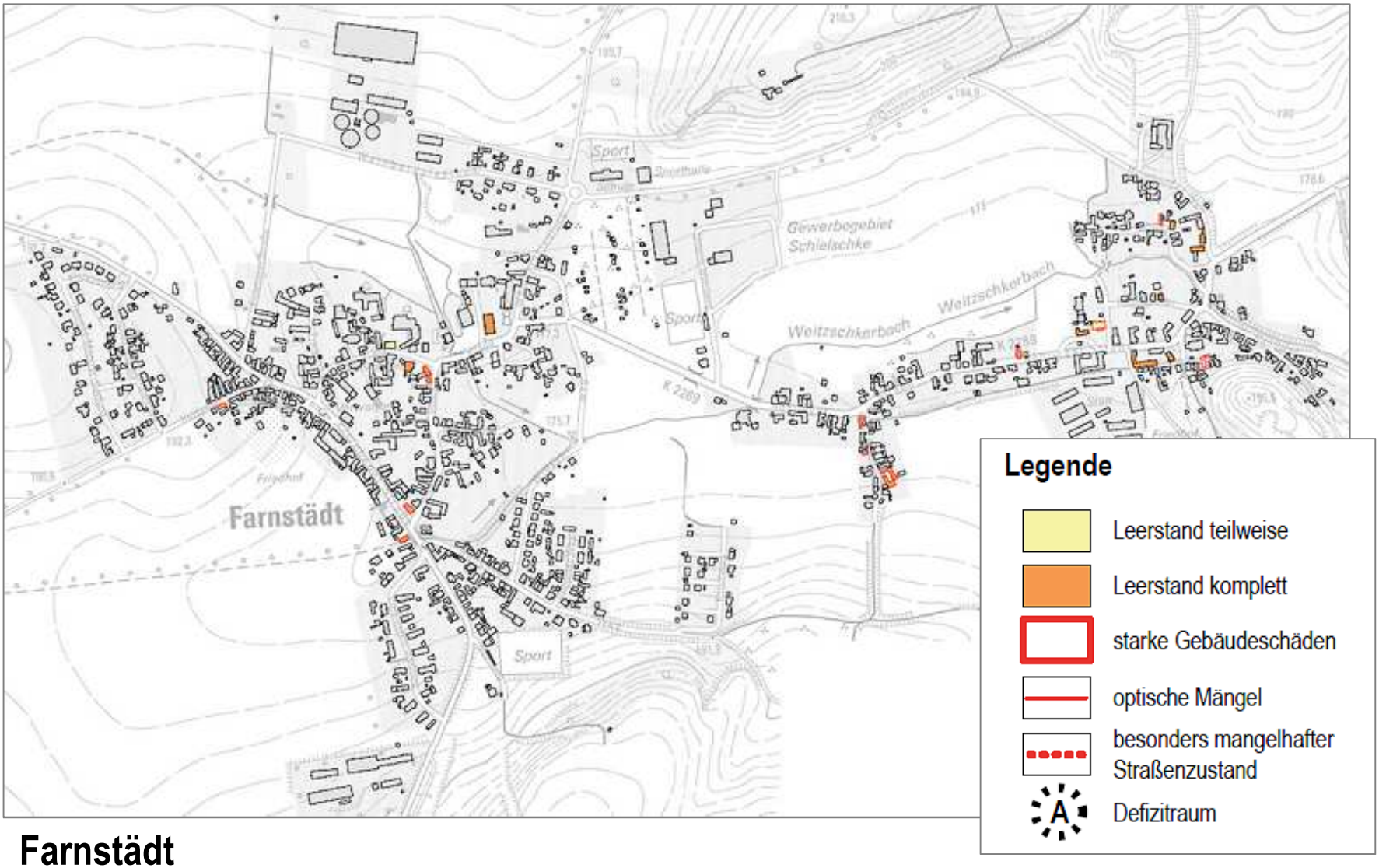

Farnstädt

1. ARBEITSSTRUKTUR UND TERMINKETTE – STAND BESTANDSAUFNAHME

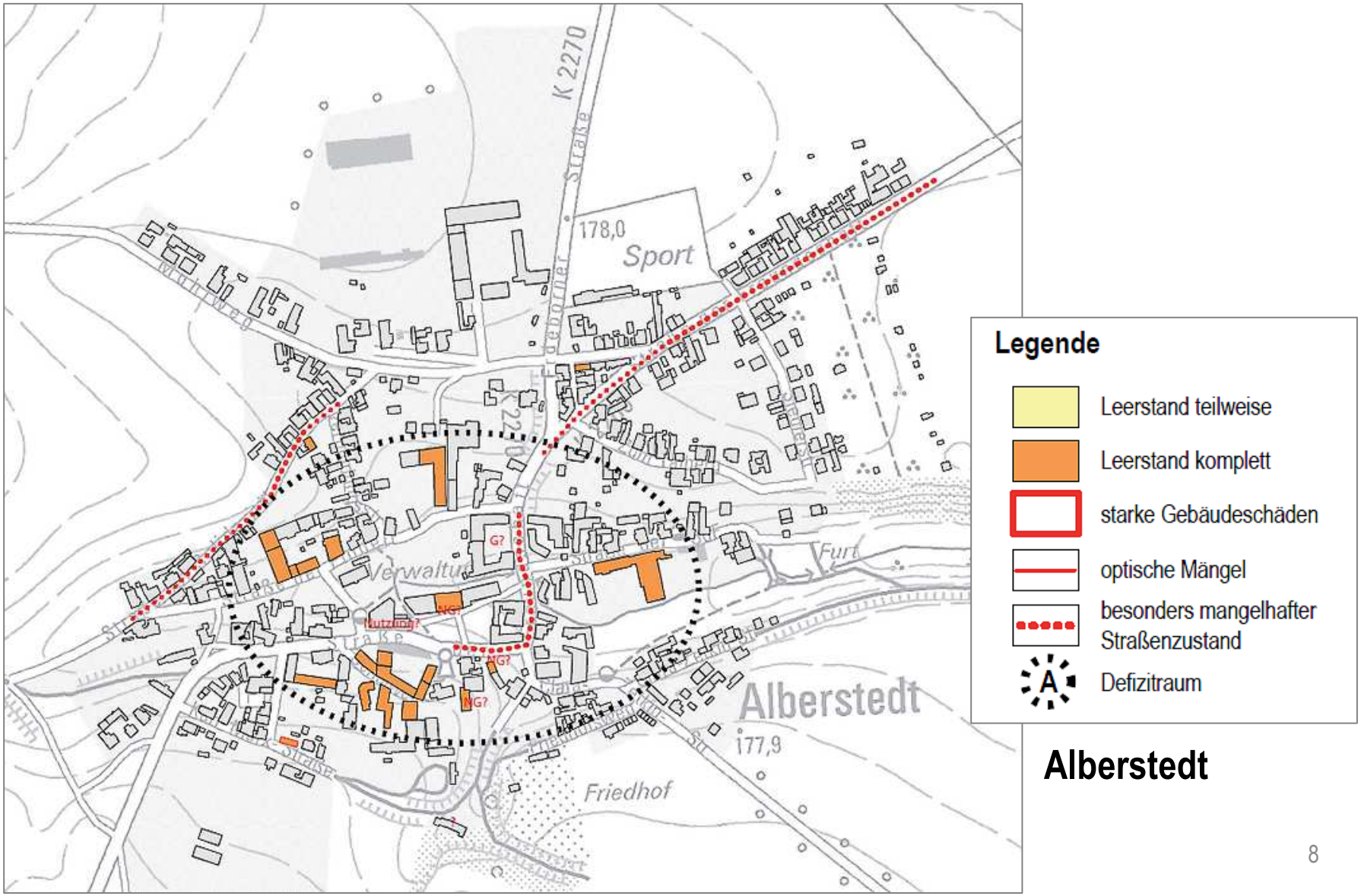

Alberstedt

1. ARBEITSSTRUKTUR UND TERMINKETTE – STAND BESTANDSAUFNAHME

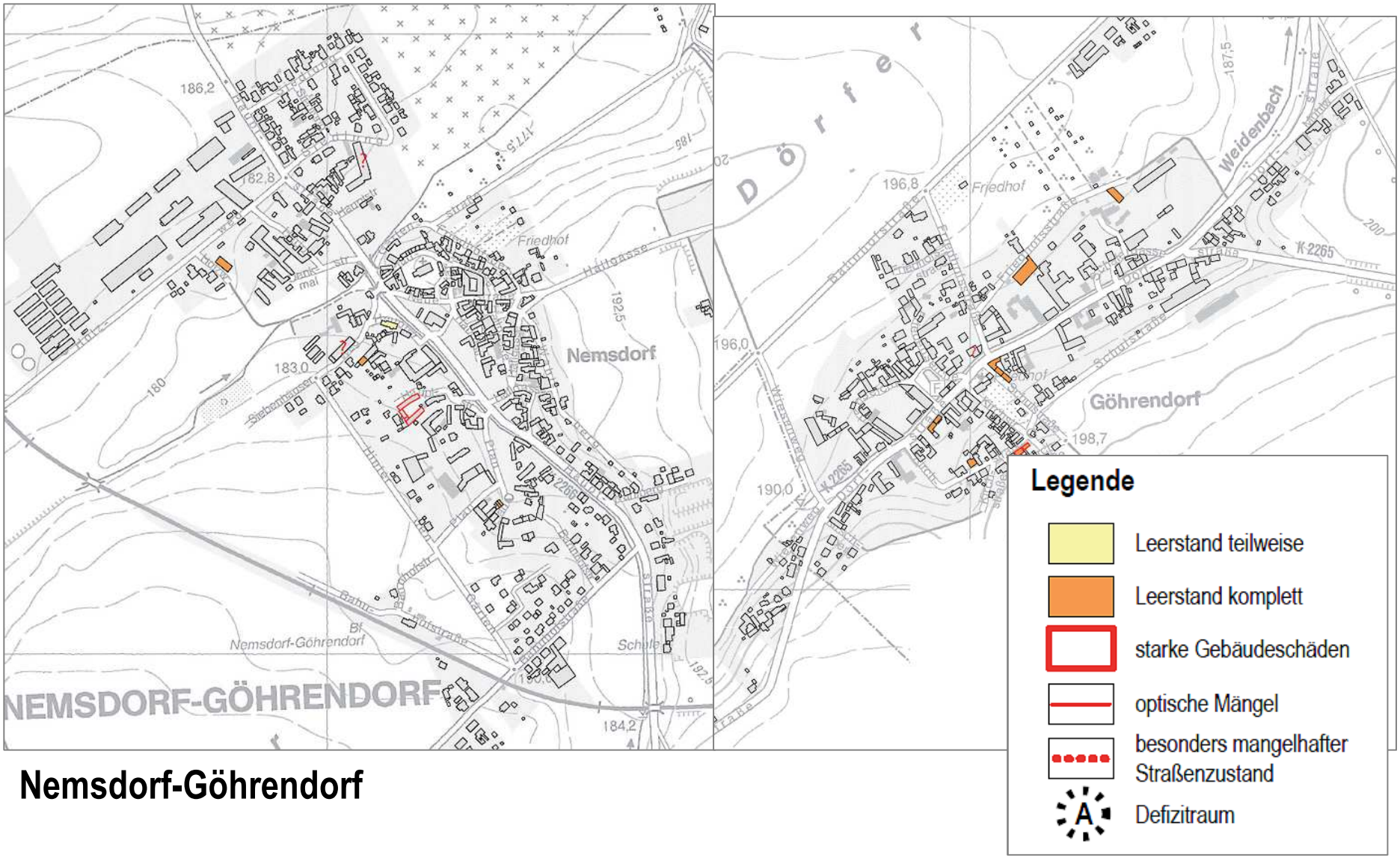

Nemsdorf-Göhrendorf

1. ARBEITSSTRUKTUR UND TERMINKETTE – STAND BESTANDSAUFNAHME

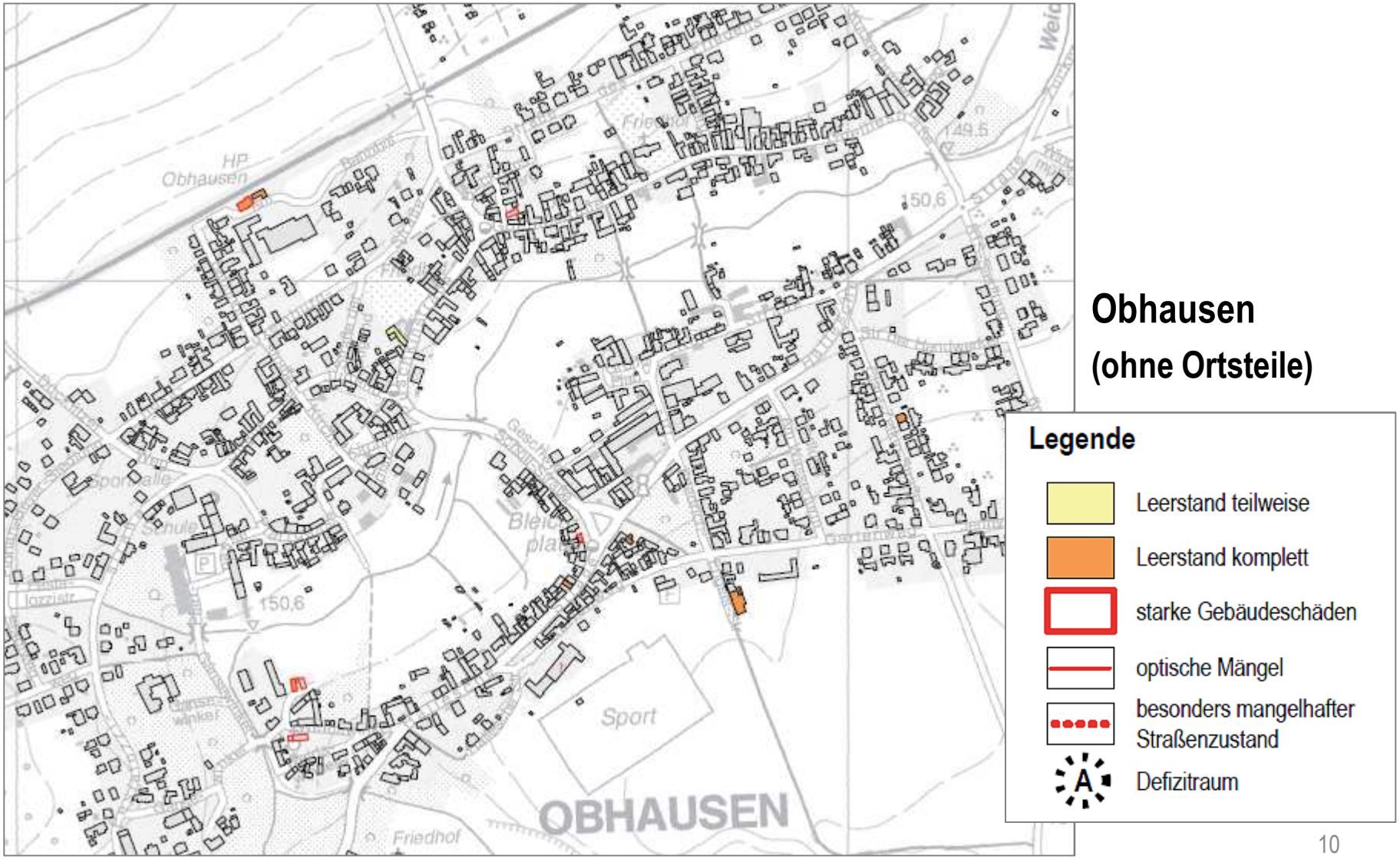

Obhausen
(ohne Ortsteile)

1. ARBEITSSTRUKTUR UND TERMINKETTE – STAND BESTANDSAUFNAHME

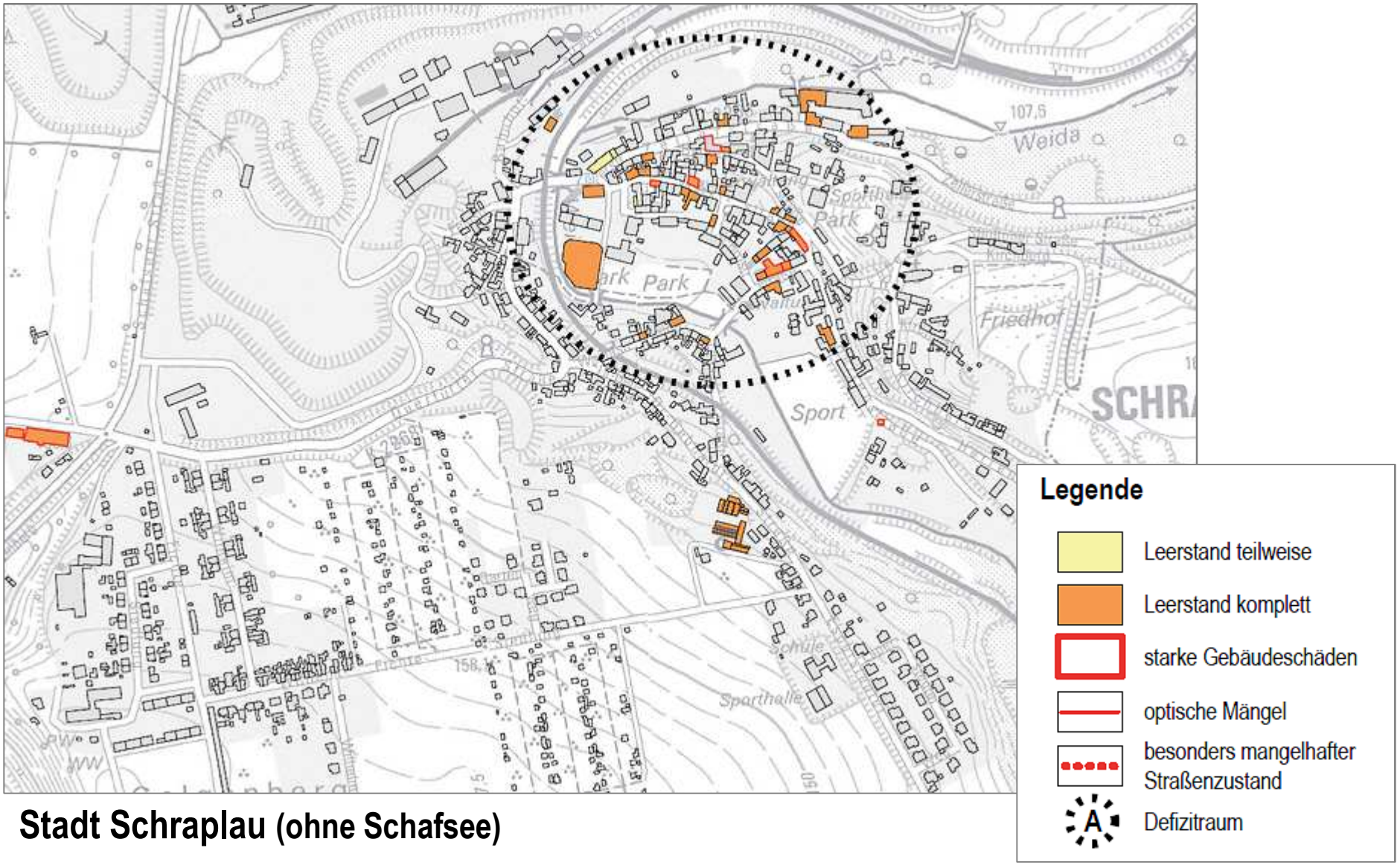

Stadt Schraplau (ohne Schafsee)

1. ARBEITSSTRUKTUR UND TERMINKETTE – STAND BESTANDSAUFNAHME

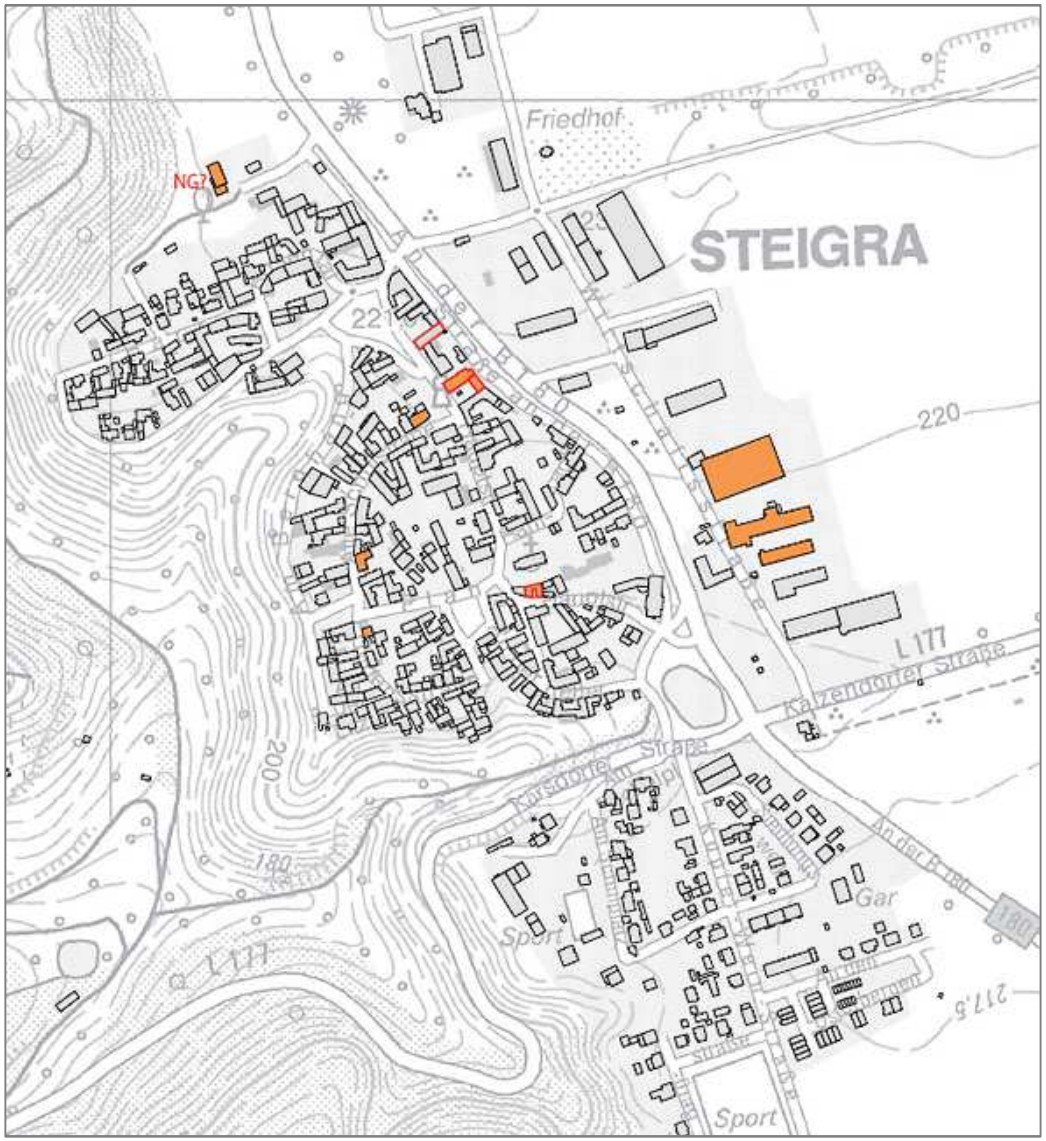

Steigra

(ohne Ortsteile)

Legende

- Leerstand teilweise
- Leerstand komplett
- starke Gebäudeschäden
- optische Mängel
- besonders mangelhafter Straßenzustand
- A Defizitraum

2. ARBEITSZIEL UND METHODISCHE VERSTÄNDIGUNG

2. ARBEITSZIEL UND METHODISCHE VERSTÄNDIGUNG

Struktur des „IGEK Weida-Land“ – Inhaltlicher Aufbau des Konzeptes

- Rahmenbedingungen,
- Grundlagenübersicht und Strukturvorgaben,
- Bestandsaufnahme und Analyse,
- Entwicklungsziel mit Leitbild,
- Handlungsfelder (und Leitprojekte),
- Evaluation

2. ARBEITSZIEL UND METHODISCHE VERSTÄNDIGUNG

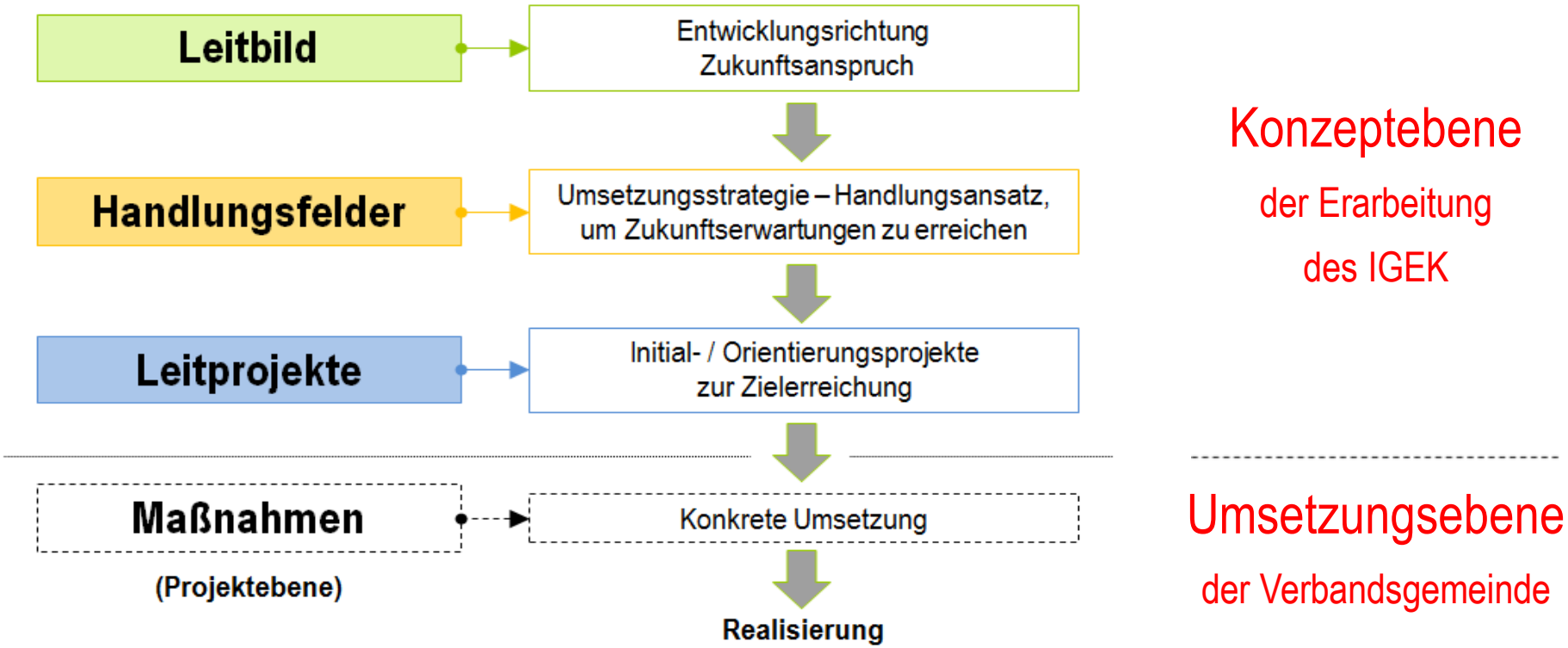

2. ARBEITSZIEL UND METHODISCHE VERSTÄNDIGUNG

Umfang und Tiefe der Bearbeitung - Erwartungshaltung:

- **Ebene der Verbandsgemeinde** steht im Fokus der Zielstellung;
  - ➔ alle Gemeinden (und die Ortsteile) werden betrachtet, können innerhalb des IGEK jedoch nicht in einer Detailtiefe, wie beispielweise bei den Dorfentwicklungsplänen, behandelt werden.
- **Einzelmaßnahmen und Zielsetzungen** werden im Gesamtkontext mit entsprechendem Stellenwert erarbeitet;
  - ➔ eine Auflistung von kleinteiligen Maßnahmen wird als nicht zielführend erachtet, Handlungsempfehlungen und Projektvorschläge sollen einen übergeordneten Leitcharakter aufweisen.

2. ARBEITSZIEL UND METHODISCHE VERSTÄNDIGUNG

Methodik des heutigen Workshops:

Diskussion Leitbild der Verbandsgemeinde:

- Diskussion der vorgestellten Entwürfe der Leitbildsätze und
- abschließende Formulierung der Leitbildsätze.

Grundlagen zur Formulierung der Handlungsempfehlungen:

- Vorbereitung, Darstellung und Vorschläge zur Erarbeitung der Handlungsempfehlungen,
- Aufgabe zur Vorbereitung des 4. Workshops: Inhalte und Formulierungen für die Handlungsempfehlungen.

= Grundlage für Abschluss Handlungsempfehlungen / Leitprojekte (Workshop 4).

3. LEITBILD - LEITBILDSÄTZE

3. LEITBILD - LEITBILDSÄTZE

Begriff und Anspruch

Das Leitbild umfasst die Darstellung eines **wünschenswerten zukünftigen Zustandes** für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde, der durch **zielbewusstes Handeln (Handlungsfelder)** und Verhalten **erreicht werden kann**.

Funktionen des Leitbildes sind:

- **als Kommunikationsgrundlage** für alle Beteiligten;
- als **gemeinsame und zukunftsbezogene Orientierungshilfe** für Bewohner, regionale Akteure und politische Gremien;
- als Grundlage für die **Maßnahmenentwicklung** und Konzentration auf **Schwerpunkte**;
- der **Koordinierung von unterschiedlichen Interessen** innerhalb des Verbandsgemeindegebietes;
- der **Vermittlung von Identität** sowie eines **einheitlichen Images** der Verbandsgemeinde;
- **als Koordinierungsinstrument** der Behörden.

3. LEITBILD - LEITBILDSÄTZE

Im Workshop 2 vorgeschlagene Themen für Leitbildsätze:

„Räumliche Schwerpunktsetzung“

„Stärkung und Ausbau der Industrie und Wirtschaft“

„Leben in Naturnähe“

„Bündelung der Kräfte – Identifikation aller Gemeinden“

„Interkommunale Kooperation“

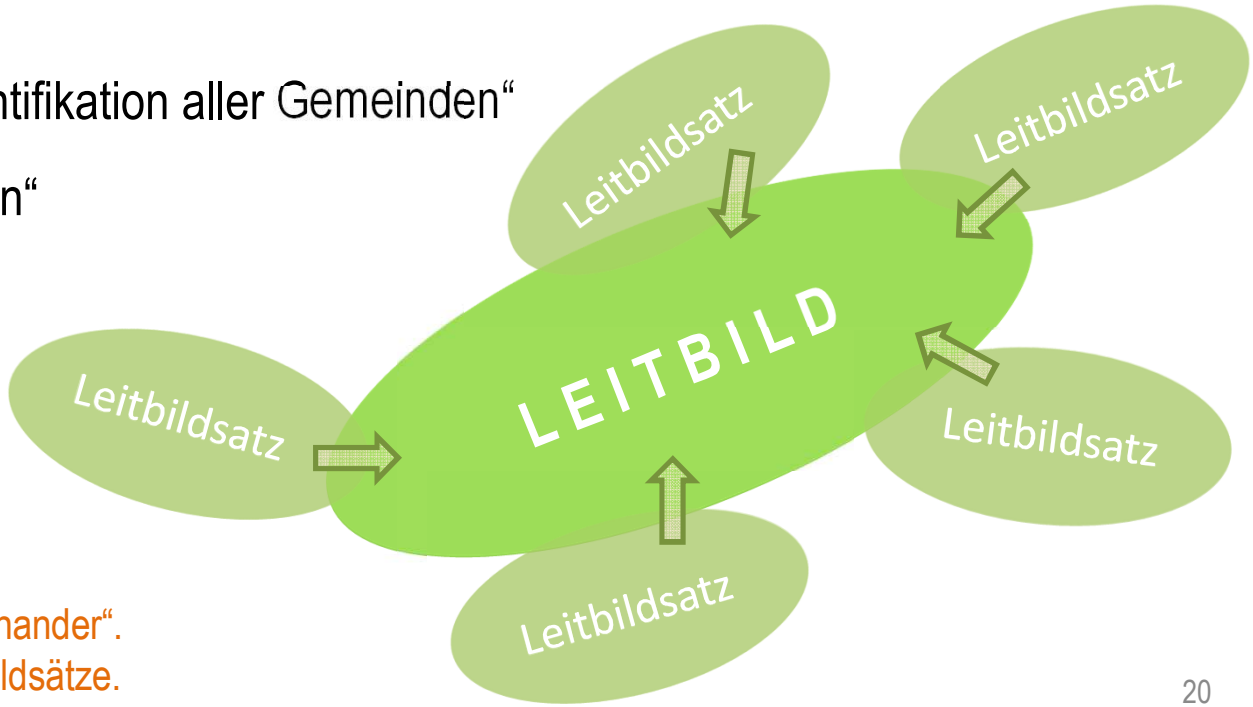

Hinweis:
Die Leitbildsätze stehen „nebeneinander“.
Es gibt keine Rangfolge der Leitbildsätze.

3. LEITBILD - LEITBILDSÄTZE

Verknüpfung mit Zielsetzungen

Konkrete Zielsetzungen (Zustand = 2030) *können* hilfreich sein, sowohl das Leitbild als auch die Handlungsempfehlungen **zu untersetzen**.

- das Leitbild wird verständlich,
- gesetzte Ziele erfordern entsprechende Maßnahmen,
- Fortschritte können kontrolliert werden,
- die Entwicklung kann nachvollzogen werden,
- eine Evaluation des Konzepts wird ermöglicht.

3. LEITBILD – LEITBILDSÄTZE: DISKUSSIONSGRUNDLAGE

Leitbildsatz 1: Räumliche Schwerpunktsetzung

Die Gemeinden im Weida-Land fördern, ergänzen und unterstützen sich gegenseitig durch die zielgerichtete Zusammenarbeit, die stabile Verteilung von Versorgungsangeboten und einer stetigen Weiterentwicklung. Sie haben ihre spezifischen Profile gefestigt und bieten ihren Einwohnern ein attraktives Lebensumfeld.

In der Verbandsgemeinde sind die erforderlichen Einrichtungen des täglichen Mindestbedarfes räumlich ausgewogen verfügbar.

3. LEITBILD – LEITBILDSÄTZE: DISKUSSIONSGRUNDLAGE

Mögliche Zielformulierungen für Inhalte des Leitbildsatz 1:

Steigerung / Erhöhung von Versorgungsangeboten:

- z. B. Wiedereinrichtung *eines* Versorgers (Kaufhalle, Nutzung Leerstand) im Verbandsgemeindegebiet (z.B. in Farnstädt oder Schraplau)
- z. B. Erhöhung der Kapazitäten in Kindertageseinrichtungen (nach Bedarf): 2017 < 2030

3. LEITBILD – LEITBILDSÄTZE: DISKUSSIONSGRUNDLAGE

Leitbildsatz 2: Stärkung und Ausbau von Industrie und Wirtschaft

Vielfältige Handwerksbetriebe, eine starke und nachhaltige Landwirtschaft und vielseitige Dienstleister bilden die Basis der lokalen Wertschöpfung im Weida-Land. Die Verbandsgemeinde bietet als Wirtschafts- und Gewerbestandort attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze in der Region.

Die gute Lage und Anbindung an das Oberzentrum Halle und die umliegenden Städte bietet gute Rahmenbedingungen für die Ansiedlung neuer Unternehmen und den Zuzug insbesondere von jungen Menschen. Das zielgerichtete Standortmarketing und die Zusammenarbeit von Gewerbe, Handwerk, Dienstleistern und Verwaltung fördern die lokalen Wirtschaftsstrukturen und deren Weiterentwicklung, *insbesondere um das überdurchschnittlich hohe negative Pendlersaldo zu verringern.*

3. LEITBILD – LEITBILDSÄTZE: DISKUSSIONSGRUNDLAGE

Mögliche Zielformulierungen für Inhalte des Leitbildsatz 2:

Positive Entwicklung von gewerbebezogener Strukturdaten:

- z. B. Steigerung der Zahl von Arbeitsplätzen um XY Stellen bis 2030.
- z. B. Senkung der Auspendlerzahlen um X Prozent.

3. LEITBILD – LEITBILDSÄTZE: DISKUSSIONSGRUNDLAGE

Leitbildsatz 3: Leben in Naturnähe

Mit gut erhaltenen und gepflegten Ortschaften bietet das Weida-Land in ihren Gemeinden ein attraktives Wohnumfeld für alle Altersgruppen in Naturnähe mit zahlreichen Arbeits-, Freizeit- und Versorgungsangeboten.

In unmittelbarer Nähe der umliegenden Zentren finden junge Familien ein zielgruppengerechtes Angebot für das attraktive Wohnen im ländlichen Raum. Das Angebot wird durch die gezielte Aktivierung von Baugrundstücken im Bestand ermöglicht und gestaltet.

Die Verbandsgemeinde bietet ein Wohnumfeld, das mit aktivem Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz auf gesunde Wohnverhältnisse ausgerichtet ist. Der leistungsfähige Beitrag gegen den Klimawandel ist ein vorrangiger Bestandteil der Entwicklungen in der Verbandsgemeinde.

3. LEITBILD – LEITBILDSÄTZE: DISKUSSIONSGRUNDLAGE

Mögliche Zielformulierungen für Inhalte des Leitbildsatz 3:

Bauliche Entwicklung / Nachnutzung von Gebäuden:

- z. B. Umnutzung von 5 (ungenutzten) Nebengebäuden / Scheunen zu Wohnzwecken
- z. B. Einrichtung einer Pflegeeinrichtung (z.B. betreutes Wohnen / Tagespflege) in einem Großobjekt

3. LEITBILD – LEITBILDSÄTZE: DISKUSSIONSGRUNDLAGE

Leitbildsatz 4: Bündelung der Kräfte – Identifikation aller Gemeinden

Die Kommunikation und die Kooperationen in der Verbandsgemeinde sind Basis eines aktiven bürgerschaftlichen und politischen Engagements und tragen zur Umsetzung abgestimmter gemeinsamer Ziele bei.

Die Bürgerinnen und Bürger identifizieren sich mit ihren Gemeinden und der Verbandsgemeinde gleichermaßen. Mit ihren besonderen Qualitäten tragen die Beteiligten zur Identität des Weida-Land und einem lebenswerten Umfeld bei. Die Gemeinden fördern und unterstützen sich gegenseitig, sind offen für Besucher und Zuwanderer und bewahren ihre Traditionen.

Bürgerinnen und Bürger, Verwaltungen, Räte und Vereine kooperieren und bündeln ihre Kräfte und Ressourcen. Die qualitätsvolle Gemeinbedarfsinfrastruktur wird von Bewohnern und Besuchern gemeinsam genutzt.

3. LEITBILD – LEITBILDSÄTZE: DISKUSSIONSGRUNDLAGE

Mögliche Zielformulierungen für Inhalte des Leitbildsatz 4:

Zusammenarbeit:

- z. B. koordinierte Zusammenarbeit bei der Jugend- und Nachwuchsförderung (Vereine)
- z. B. Kooperationsziele wie Infrastrukturoptimierung und kooperative Ressourcennutzung

3. LEITBILD – LEITBILDSÄTZE: DISKUSSIONSGRUNDLAGE

Leitbildsatz 5: Interkommunale Kooperation

Die Verbandsgemeinde Weida-Land arbeitet eng abgestimmt und kooperativ mit den benachbarten kommunalen Strukturen und den Landkreisen zusammen. Die Kooperation mit den Nachbarn der Region stärkt die eigenen Potenziale und steigert die Leistungsfähigkeit sowie den Bekanntheitsgrad des Weida-Lands.

Das Weida-Land hat sich als Bindeglied in der Region zwischen den Mansfelder Seen und dem Naturpark Saale-Unstrut-Triasland etabliert. Die Kooperationen tragen dazu bei, die Attraktivität der Region zu steigern und übergreifende Aufgaben wie Hochwasser- und Klimaschutz gemeinsam zu bewältigen.

3. LEITBILD – LEITBILDSÄTZE: DISKUSSIONSGRUNDLAGE

Mögliche Zielformulierungen für Inhalte des Leitbildsatz 5:

grenzübergreifende Initiativen:

- z. B. Umsetzung überregionaler Radwegeverbindungen / Radwegenetze
- z. B. regionale Zusammenarbeit beim Hochwasserschutz

4. GRUNDLAGEN FÜR HANDLUNGSFELDER

3. GRUNDLAGEN FÜR HANDLUNGSFELDER

Leitbild → Handlungsfelder

Die Definition eines Leitbildes umfasst die Darstellung eines wünschenswerten zukünftigen Zustandes für das gesamte Stadtgebiet, der durch **zielbewusstes Handeln (Handlungsfelder) und Verhalten erreicht werden kann.**

Alle **Handlungsfelder** haben einen direkten Leitbildbezug.
Den einzelnen Leitbildsätzen werden **konkret formulierte Handlungsfelder** zugeordnet.

heutige Aufgabe = Diskussion, Vorschläge, Formulierungen

Hinweis: einige Handlungsfelder können mehreren Leitbildsätzen zugeordnet werden.
Dies betont ggf. die Bedeutung des Handlungsfeldes.

3. GRUNDLAGEN FÜR HANDLUNGSFELDER

Handlungsfelder …

… sind thematisch **zusammengehörige Aufgabenkomplexe**, welche zur Erreichung einer **konkreten Zielsetzung** (Leitbild) dienen. Die Handlungsfelder bilden das **Gerüst** für später darunter einzuordnende Projekte.

Aus Handlungsfeldern resultieren: **Leitprojekte …**

… beschreiben **Projektbündel**, die besonders starke Wirkungen hinsichtlich der **Leitbildumsetzung** entfalten. Dies wird u.a. darin deutlich, dass sie mehrere Handlungsfelder gleichermaßen bedienen können. Sie genießen **hohe Priorität**.

Leitprojekte stellen **exemplarisch** Projekte und Maßnahmen dar, ohne die detaillierte Ebene der Umsetzung anzureißen.

Für den Erfolg der einzelnen Leitprojekte ist es wichtig, die **Verantwortlichkeiten** an die Fachbereiche der Verwaltungen sowie an konkrete Akteure und Organisationen zu **binden**.

3. GRUNDLAGEN FÜR HANDLUNGSFELDER

Methodik am Beispiel:

Leitbildsatz 1 – Räumliche Schwerpunktsetzung

Beispiele für Handlungsfelder:

- **Handlungsfeld = Sicherung der Schwerpunktorte der Daseinsvorsorge**
  - prioritäre Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge
  - Gewährleistung der Erreichbarkeit der Schwerpunktorte
  - Nachhaltigkeit von investiven und nicht investiven Maßnahmen
  - …

3. GRUNDLAGEN FÜR HANDLUNGSFELDER

Methodik am Beispiel:

Leitbildsatz 2 – Stärkung und Ausbau von Industrie und Wirtschaft

- **Handlungsfeld = zielgerichtete Wirtschaftsförderung**
  - Flächenmanagement für gewerbliche Grundstücke und Nutzungen
  - Ansiedlungsmöglichkeiten von (nicht störendem) Kleingewerbe in den Orten (Bestandslagen, Umnutzungen, …)
  - …

- **Handlungsfeld = Landwirtschaftliche Profilierung**
  - Erhalt und nachhaltige Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Flächen
  - Förderung und Ausbau ökologischer und alternativer Landwirtschaft
  - Förderung und Ausbau regenerativer Energien und der damit im Zusammenhang stehenden Technik
  - …

3. GRUNDLAGEN FÜR HANDLUNGSFELDER

Methodik am Beispiel:

Leitbildsatz 3 – Leben in Naturnähe

- **Handlungsfeld = Erhalt und Pflege der Ortskerne**
  - Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
  - Gestaltung von Platz-, Straßen- und Freiräumen
  - Fördern von privaten Aktivitäten zur Sanierung und Pflege der Ortsbilder – auch durch *Vorbildwirkung* öffentlicher Eigentümer
  - Strategie zum Umgang mit ortsbildprägenden und historischen Gebäuden (z.B. Kirchen, Gehöfte, Gasthäuser, …)
  - …

- **Handlungsfeld = Konsolidierung strukturschwacher Ortskerne**
  - Strategien zum Umgang mit Defiziträumen
  - Flächenmanagement für betroffene Grundstücke, Immobilien, Eigentümer…
  - Ziele zur Neugestaltung
  - …

3. GRUNDLAGEN FÜR HANDLUNGSFELDER

- **Handlungsfeld = Aktivierung baulicher Entwicklungspotenziale der Ortskerne**
  - Möglichkeiten der Nachverdichtung / Abrundung bestehender Ortskerne (Führung eines Katasters über vorhandene Entwicklungsmöglichkeiten in Bestandslagen und von Bebauungsmöglichkeiten)
  - Einrichtung und (ressortübergreifende) Bearbeitung eines Entwicklungsmonitorings (Gebäude, Infrastruktur, …) – Leerstandsmanagement
  - Entwicklung und Umsetzung einer Aktivierungsstrategie von Grundstücken im Bestand (Grundsatz: Innenentwicklung)
  - Neujustierung der Wohnbauflächennutzung im Flächennutzungsplan
  - Koordinierung von Bau- und Kaufinteressen, Bedarfsermittlung
  - Bündelung und Veröffentlichung der Angebote

>>> *die Inhalte dieses Handlungsfeldes haben einen **konkreten Projektcharakter**, woraus sich ein **Leitprojekt** für die Verbandsgemeinde ableiten lässt.*

3. GRUNDLAGEN FÜR HANDLUNGSFELDER

- **Handlungsfeld = Vermeidungs- und Anpassungsstrategien für den Klimaschutz**
  - Stichpunkt „Klimaschutzstrategie“
  - Vermeidung von zusätzlichem Flächenverbrauch im Außenbereich durch Innen- und Bestandsentwicklung
  - Energetische Sanierungen, Aufwertungen und Neubauten
  - dem Klimaschutz angepasste Gestaltung
    - von Siedlungsräumen (Aufenthaltsräume, Begrünung, Verschattung) und
    - von Außenbereichen (Biotopvernetzung, Auenbereiche, …)
  - Erosionsschutz (z.B. Hecken und Baumreihen gegen Winderosion, …)

3. GRUNDLAGEN FÜR HANDLUNGSFELDER

Methodik am Beispiel:

Leitbildsatz 4 – Bündelung der Kräfte – Identifikation aller Gemeinden

- **Handlungsfeld = Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Bürgern und Verwaltung**
  - Strategie zur Beteiligung, Einbindung und Mitwirkung der Bürger bei zukünftigen Entwicklungs- und Umstrukturierungsprozessen
  - Strategie zur zielgerichteten Zusammenarbeit auf Ebene der Gemeinden
  - Strategie zur zielgerichteten Zusammenarbeit auf Ebene der Ortschaften
  - …

- **Handlungsfeld = Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements**
  - Anregung, Suche und Vermittlung von Projektpartnern für Bürger-Projekte (z.B. Aufbau einer Koordinationsstelle)
  - Erhalt und Stärkung der Vereinslandschaft durch Zusammenarbeit und Kooperationen (z.B. gemeinsame Nachwuchsförderung, Marketing)
  - generationsübergreifende Veranstaltungen und Engagements (z.B. Werkstätten, Ehrenamtsbörse)
  - …

3. GRUNDLAGEN FÜR HANDLUNGSFELDER

Methodik am Beispiel:

Leitbildsatz 5 – Interkommunale Kooperation

- **Handlungsfeld = Ausbau überregionaler Radwege**
  - Weiterentwicklung / Optimierung der bestehenden Wege und Anbindungen
  - Ausbau dazugehöriger Angebote (Beschilderung, Informationsmöglichkeiten, …)
  - Vernetzung mit innergemeindlichen Radwegen
  - Entwicklung bzw. Ausbau (zweckdienlicher) radtouristischer Infrastruktur (Angebote, Wege, Beschilderung, lokale Partner…)

>>> *die Inhalte dieses Handlungsfeldes haben - zusammen mit dem Thema Mobilität, innergemeindliche Radwege und Daseinsvorsorge - einen* ***konkreten Projektcharakter****, woraus sich ein* ***Leitprojekt*** *für die Verbandsgemeinde ableiten lässt.*

5. AUSBLICK VIERTER WORKSHOP

5. AUSBLICK VIERTER WORKSHOP

Vierter Workshop am 05.09.2018 (17 Uhr, in Schraplau, Sportlerheim):

- Abschlussdiskussion / Festlegung von Handlungsfeldern
- Erarbeitung und Diskussion von Leitprojekten

Aufgabe in Vorbereitung auf den vierten Workshop am 05.09.2018

Festlegung von Inhalten und Maßnahmen der Handlungsfelder.
Bitte senden Sie uns dazu Ihre Vorschläge für weitere Handlungsfelder. Formulieren Sie dazu in Stichpunkten Themen, Inhalte und/oder Ziele. Nennen Sie konkrete Maßnahmen und Projekte die sich in die Handlungsfelder einordnen lassen.

Wir bitten Sie um Ihre Zuarbeit bis spätestens **bis zum 29.08.2018** an
das Büro Wenzel & Drehmann unter der Nutzung folgender E-Mail-Adresse:
siewert@wenzel-drehmann-pem.de

seit März 2018	Grundlagensammlung / Beginn Bestandserhebungen / Analysen		
05.04.2018	Projektforum (Auftaktveranstaltung) Informationssammlung / Start öffentliche Mitwirkung / Organisation Konstituierung Workshop- bzw. Arbeitsgruppe		Nemsdorf-Göhrendorf
02.05.2018	Workshop 1	Analyseerweiterung, Stärken-Schwächen-Diskussion	Steigra, Gemeindesaal
30.05.2018	Workshop 2	Räumliche Entwicklungsstrategie (Profile), Grundlagen Leitbild	Farnstädt, Kulturhaus
Sommer- / Ferienpause Sachsen-Anhalt 02.07. bis 10.08.2018			
15.08.2018	**Workshop 3**	**Formulierung Leitbild, Zukunftsperspektiven, Grundlagen Handlungsfelder**	Barnstädt, Baumanger
05.09.2018	Workshop 4	Formulierung Handlungsfelder und Leitprojekte	Stadt Schraplau Sportlerheim
Ende Oktober 2018	**Entwurfspräsentation im Verbandsgemeinderat**		
Oktober bis Dezember 2018	**Beteiligungsphase und Offenlage** ca. 8 Wochen inklusive Einarbeitung der Ergebnisse		
voraussichtlich Januar 2019	**Projektforum** Abschlusspräsentation / -diskussion		Ort wird noch benannt
voraussichtlich Februar 2019	**Beratung abschließende Fassung und Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat**		**Abschluss im 1. Quartal 2019**

ABSCHLIEßENDE HINWEISE:

Kontaktadresse für Hinweise, Anregungen und Zuarbeiten:

- siewert@wenzel-drehmann-pem.de

Die (überarbeiteten) Präsentationen der Workshops finden Sie während der Erarbeitungsphase des IGEK ab 17.08.2018 **im Internet unter folgender Webseite**:

- www.wenzel-drehmann-pem.de
  - Downloads
    - Stadtplanung
      - IGEK Weida-Land

Und auf der Webseite der Verbandsgemeinde (www.weida-land.de)

ANHANG

ARBEITSZIEL UND METHODISCHE VERSTÄNDIGUNG

2. ARBEITSZIEL UND METHODISCHE VERSTÄNDIGUNG

Methodik und Konzeptionsgrundlagen:

„IGEK in Sachsen-Anhalt“

Leitfaden des Landes Sachsen-Anhalt für Kommunen

und

Richtlinie IGEK-RIGEK

(über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten)